

Fachbereich Handel  
Einzel- und Großhandel

Vereinte  
Dienstleistungs-  
Gewerkschaft

ver.di Bezirk Münsterland • Postfach 78 70 • 48042 Münster

Gemeinde Ostbevern  
Der Bürgermeister  
Fachbereich II / Ordnungswesen  
z. H. Herrn Klaus Rüter  
Am Rathaus 1  
48346 Ostbevern

Bezirk Münsterland  
Geschäftsstelle Münster

Johann-Krane-Weg 16  
48149 Münster

Telefon: 0251 - 93300-0

Telefax: 0251 - 9330044

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten  
vom Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Ge-  
meinde Ostbevern für den 24.04.2022 sowie den 06.11.2022**

Datum	21.02.2022
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	Beu/mü
Tel.-Durchwahl	0251-93300-58
Fax-Durchwahl	

Sehr geehrter Herr Rüter,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 02.02.2022 – bei uns eingegangen am 08.02.2022 – teilen Sie uns mit, dass die Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2022 gem. des § 6 Abs. 1 Nr. 1 LÖG NRW den Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen an den Sonntagen

24.04.2022 sowie 06.11.2022

erlassen möchte. Zu dem Antrag auf Öffnung von Verkaufsstellen anlässlich des Kirmessonntages sowie des Kastaniensonntages und der damit verbundenen ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Zeit vom 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr nehmen wir nunmehr wie folgt Stellung:

Vor 1.700 Jahren, am 03. März 321 n. Chr. verfügte Konstantin der Große per Edikt den historisch ersten „staatlichen Schutz des arbeitsfreien Sonntags“. Heute ist die Sonntagsruhe in unserem Grundgesetz verankert. Der Sonntag ist kein Tag zum Shoppen und Schuften. Er gehört der Familie, dem Glauben, der Kultur, dem Sport, der Geselligkeit und der Erholung. Der Alltag ist für die Allermeisten von uns zunehmend rastlos geworden. Arbeitsverdichtung, flexible Arbeitszeiten, Wechsel von Arbeitsphasen und Arbeitslosigkeit, aber auch immer mehr Anforderungen im Privaten setzen uns unter Stress. Der arbeitsfreie Sonntag bildet – noch – eine Ruheinsel, in der Menschen ihre Zeit nach ihren Bedürfnissen verbringen können. Wie schon mit der Stellungnahme vom 03.01.2020 bleiben wir auch weiterhin grundsätzlich aus politischen Gründen bei unserer Ablehnung für weitere Sonntagsarbeit und Ladenöffnung an Sonntagen. Gemeinsam mit der

Internetadressen:  
[www.muenster.verdi.de](http://www.muenster.verdi.de)  
[www.verdi.de](http://www.verdi.de)

e-Mail:  
[bezirk.muensterland@verdi.de](mailto:bezirk.muensterland@verdi.de)

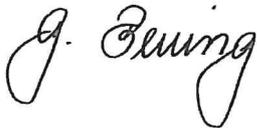
bundesweiten Allianz für den freien Sonntag setzen wir uns für den Erhalt der Sonntagsruhe ein, ebenso wie für Öffnungszeiten im Handel.

Die Öffnung von Verkaufsstellen am Sonntag in Ostbevern bedeutet für die Beschäftigten des Einzelhandels Sonntagsarbeit, sie können an diesen Sonntagen nichts mit ihren Freunden und Familien unternehmen, nicht am kulturellen und politischen Leben teilnehmen.

Abschließend möchte ich mich für die konstruktiven Gespräche mit Ihnen bedanken und wünsche Ihnen ein hoffentlich bald coronafreies 2022.

Ich gehe davon aus, dass nach Beschluss der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass uns diese unmittelbar übermittelt wird.

Mit freundlichen Grüßen  
**ver.di Bezirk Münsterland**  
**Fachbereich D - Handel**



Gaby Beuing  
-Gewerkschaftssekretärin-